

Anlage 2

ZENIT GmbH

Dohne 54

45468 Mülheim

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Ort, Datum, Telefon

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Betr.: Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen
Hier: Innovationsbezogener Personaltransfer (IPT)

Projektnummer:

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anl.:**
1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen für den innovationsbezogenen Personaltransfer
 2. Vordruck Teilverwendungs nachweis/1. Mittelanforderung
 3. Vordruck Schlussverwendungs nachweis/2. Mittelanforderung

Sehr geehrter(r).....

auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom _____ bis _____ (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von _____ Euro für das im Antrag unter Nr. 2 aufgeführten Projekt.

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 50/60* v.H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu maximal zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von _____ Euro als Zuschuss gewährt.

*Nichtzutreffendes streichen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen _____ Euro

Verpflichtungsermächtigungen _____ Euro

Die Zuwendung wird nach Anforderung ausgezahlt. Bitte verwenden Sie für die Anforderung ausschließlich die beigefügten Vordrucke.

II.

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheids. Teil- und Schlussverwendungsnachweis, Teil- und Schlusssachbericht, Mittelanforderungen, Änderungsanträge und Mitteilungen sind an die ZENIT GmbH als Bewilligungsbehörde zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i.V.m. § 1 Landessubventionsgesetz sind. Dies gilt auch für die „de-minimis“-Angaben.

Sie sind verpflichtet, der ZENIT GmbH unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder die für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

Sofern sich die Einstellung des geförderten Mitarbeiters/der geförderten Mitarbeiterin verzögert und deshalb der für das jeweilige Kalenderjahr vorgesehene Zuwendungsteilbetrag nicht benötigt wird oder wenn das Projekt bis zum Ende des Bewilligungszeitraums nicht abgeschlossen werden kann, sind diese Tatsachen der ZENIT GmbH unverzüglich bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres bzw. des Bewilligungszeitraums mitzuteilen, damit geprüft werden kann, ob ein Änderungsbescheid zu erteilen ist.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der ZENIT GmbH, Dohne 54, 45468 Mülheim an der Ruhr, Widerspruch erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Unterschrift

Unterschrift